

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 142.

Sonnabend den 21. Mai.

1864.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen ersten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden an **sofortige Abführung** ihrer Beiträge für den am 15. April d. J. **verfallenen 1. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer** hierdurch erinnert mit dem Bedeuten, daß gegen die Säumigen executivische Zwangsmaßregeln eintreten müssen.

Gleichzeitig wird **jeder Beitragspflichtige**, dessen Steuerzettel in Folge Auszugs des Abmiethers von dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 11. April d. J. nicht zurückgegeben worden und somit nicht zur **Handreichung** gelangen konnte, zur **Kenntnißnahme seines Steuerfalles und Empfangnahme eines Duplicates an die Stadtsteuereinnahme** allhier verwiesen.

Leipzig, den 12. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß. Laube.

Bekanntmachung.

Nachdem die Statuten der Kranken- und Begräbnißcasse der Maurergehülfsen zu Leipzig unter dem 13. Februar dieses Jahres von der Königl. Kreisdirection bestätigt worden sind, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach §. 3 der gedachten Statuten jeder in Leipzig oder in einem Umkreise von zwei Stunden wohnende Maurergehülfe, welcher bei einem Bau-Unternehmer arbeitet, zur Mitgliedschaft bei obgedachter Casse verpflichtet ist. In dem wir hierdurch die Bau-Unternehmer auffordern, zur besseren Handhabung des gedachten Statuts unserer Bekanntmachung in Nr. 84 dieses Blattes vom 24. März dieses Jahres pünktlich nachzukommen und die Anmeldungen ihrer Gehülfsen in der daselbst vorgeschriebenen Weise bei dem Cassenvorstand zu bewirken, weisen wir dieselben zugleich an, für die **Betheiligung ihrer Gehülfsen an der Casse** möglichst zu sorgen, da ohnedies nach §. 80 der Ausführungs-Berordnung zum Gewerbegesetz, die Arbeitgeber sich nicht weigern können, auf **Verlangen des Cassenvorstandes** etwa restirende Cassenbeiträge dem Gehülfsen vom Lohne zu kürzen.

Leipzig, am 17. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigt Herr Carl Friedrich Wilhelm Göbel an der Ecke der Bauhof- und Nürnberger Straße auf dem ihm daselbst zugehörigen Bauplatze eine **Spiritsfabrik** zu errichten. Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb einer für alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche präclusiven Frist von vier Wochen und zwar **spätestens bis zum 22. Juni d. J.** bei uns anzubringen sind.

Leipzig, am 18. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt an der Pleiße gelegene **Konnenmühle** soll vom 1. October 1864 an meistbietend verpachtet werden und es ist **Dienstag der 24. Mai d. J.** zum Bietungstermine anberaumt worden. Pachtlustige haben sich an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hier selbst einzufinden und können über die Pachtbedingungen und sonst Auskunft in der Expedition des Marstalls erhalten. — Leipzig, den 23. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Die in der Zeit vom 1. August 1864 bis 31. Juli 1865 zu bewirkende Lieferung von ca. 12,000 Scheffel Weiskalk soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Leipzig, am 12. Mai 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

In Sachen der Kramer-Innung.

In der Quartal-Versammlung am 18. dieses wurden folgende von den Innungsverordneten eingebrachte Anträge zum Beschluß erhoben:

- 1) „Bei der Vereinigung der Kramer und Nichtkramer (Grosshändler) wird Seitens der Kramer die Verschmelzung der beiderseitigen Vermögen abgelehnt.“
Antrag mit 160 gegen 11 Stimmen angenommen.
- 2) „Es wird ein Comité von 15 Kramern gewählt, welches der nächsten in den ersten zehn Tagen des Monats August d. J. abzuhaltenden Quartal-Versammlung darüber Vorschläge zu machen hat, in welcher Weise das Vermögen der Innung ferner verwaltet und verwendet werden soll.“
Einstimmig angenommen.

3) „Es steht dem Comité zu, sich beliebig durch Vertrauensmänner zu ergänzen, und die Localitäten des Kramerhauses sowie den Kramerboten zu Innungszwecken zu benutzen.“
Einstimmig angenommen.

4) „Der neue Statuten-Entwurf für die vereinigte Kaufmannschaft, wie er §. 89—92 des Gewerbegesetzes entspricht, ist nebst einem officiellen Mitglieder-Verzeichniß der Nichtkramer, in der nächsten Quartal-Versammlung zur Begutachtung vorzulegen, nachdem derselbe den Kramern vier Wochen vor der Versammlung behändigt worden ist.“
Einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung zur Wahl des Comitées fielen von 142 Stimmen

- 1) 139 Stimmen auf Herrn Stadtrath Leop. Ludw. Franke.
- 2) 141 " " " Friedr. Ed. Schneider.